

§ 3: Kriminalität ethnischer Minderheiten

I. Begriffe

- Ethnische Minderheit: Volksgruppe auf dem Territorium eines Staates mit mehrheitlich anderer Volksgruppe.
 - Entscheidend ist dabei nicht nur die Staatsbürgerschaft, sondern sind auch kulturelle Faktoren (z.B. Sprache) und soziale Zugehörigkeit.
 - Problem für die statistische Beurteilung von Delinquenz ethnischer Minderheiten: PKS führt nur Nichtdeutsche explizit auf.

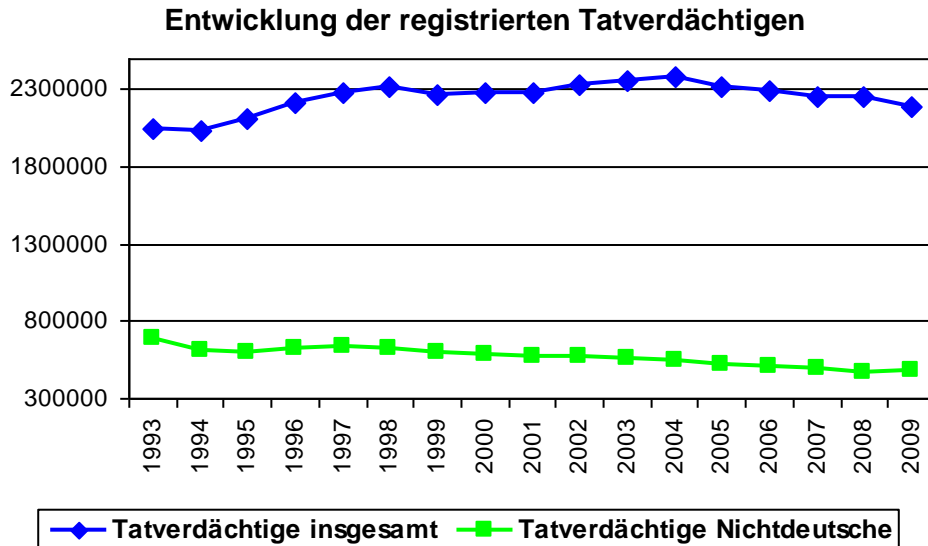
II. Befunde

1. Umfang der Nichtdeutschenkriminalität in der PKS

- Nicht erfasst wird die Delinquenz von Tätern mit Migrationshintergrund, wenn sie deutsche Staatsangehörige sind. Erfassung wäre aus kriminologischer Sicht indes von hoher Relevanz, um Rückschlüsse für die Sozialisation zu gewinnen.
- Deutlich überhöhter Anteil der Tatverdächtigen gegenüber dem Anteil an der Wohnbevölkerung (2,4fach). Dieser beruht jedoch größtenteils auf statistischen Verzerrungen und sozialen Gegebenheiten.
 - Hoher Anteil ausländerspezifischer Straftaten sowie zusätzlicher Folgedelikte, z.B. Urkundenfälschung.
 - Anteil der registrierten Nichtdeutschen an Wohnbevölkerung entspricht nicht dem wirklichen Anteil, bei den Tatverdächtigenzahlen werden Touristen, Durchreisende und Illegaler miterfasst, die im Wohnbevölkerungsteil nicht auftauchen.
 - Männliche Jugendliche/Heranwachsende und Jungerwachsene in Gruppe der Nichtdeutschen stark überrepräsentiert. Diese Gruppe ist unabhängig von Staatszugehörigkeit stark mit Kriminalität belastet.
 - Anteil Nichtdeutscher in Städten wesentlich erhöht. Allgemeine Kriminalitätsbelastung ist in Städten deutlich höher.
 - Nichtdeutsche gehören zu einem weit größeren Prozentsatz der sozialen und sozioökonomisch unteren Schicht an. Vergleichsstudien ergaben, dass bei gleicher Sozialstruktur, die Gruppe Deutscher eine 1,5-mal höher Kriminalitätsbelastung ausweist als die Gruppe Nichtdeutscher.

2. Entwicklung von Nichtdeutschenkriminalität in der PKS

- Tendenzieller Rückgang der tatverdächtigen Nichtdeutschen seit 1993 auch in Phasen des Anstiegs der Tatverdächtigen insgesamt, der dann ausschließlich auf die häufigere Registrierung deutscher Tatverdächtiger zurückzuführen ist (s. Grafik).

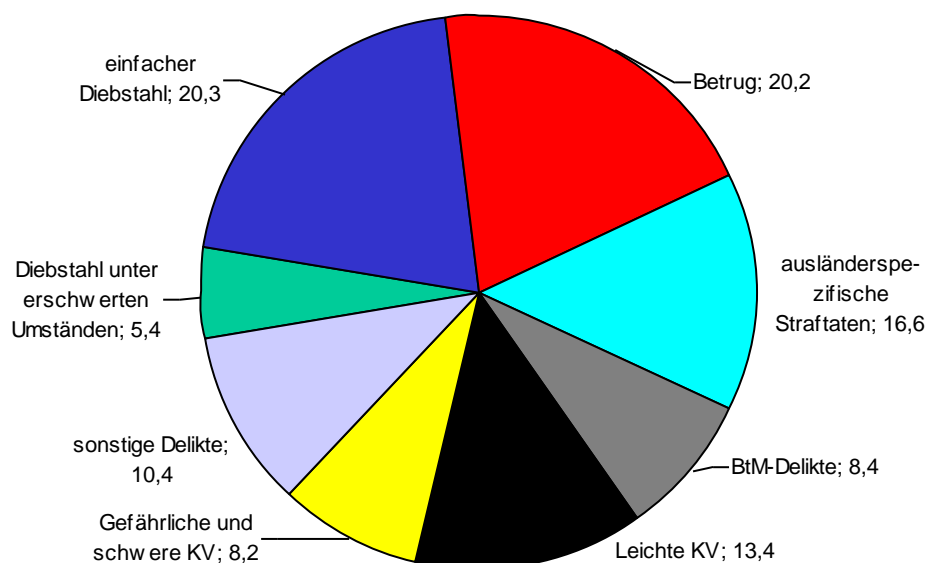


Quelle: PKS 2009

3. Struktur von Nichtdeutschenkriminalität in der PKS

- Auch nichtdeutsche Tatverdächtige werden zum überwiegenden Teil bei leichten Delikten registriert (s. Schaubild).

Verteilung nichtdeutscher Tatverdächtiger nach Deliktsart in Prozent



Quelle: PKS 2009

- Eine stärkere Überrepräsentation gemessen am Bevölkerungsanteil ergibt sich neben ausländerspezifischen Delikten (96,7 % aller Tatverdächtigen) vor allem bei Urkunden-delikte, Tötungsdelikten, Raub, gefährlicher und schwerer Körperverletzung.
- Der Anteil türkischer Tatverdächtiger an nichtdeutschen Tatverdächtigen ist entsprechend dem Bevölkerungsanteil am höchsten.
- Ein nicht unbeachtlicher Anteil der Opfer gehört ebenfalls ethnischer Minderheit an.
- Insgesamt keine einheitliche Beurteilung als „Ausländerkriminalität“ möglich, weder in Bezug auf Delikts- noch Tatverdächtigenstruktur – Inhomogenität.

4. Befunden aus selbstberichteter Delinquenz

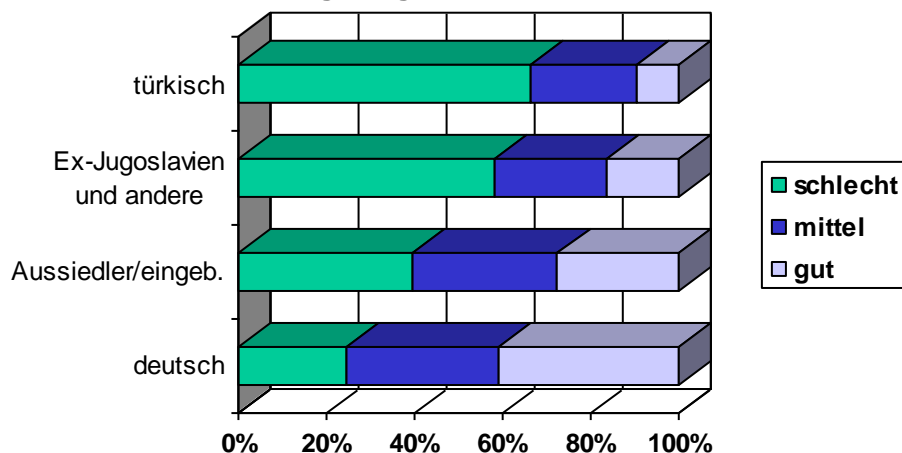
- Überhöhte Werte der PKS können nicht bestätigt werden.
- Befragungen in Schulen ergab: Nichtdeutsche sind nicht höher, zum Teil sogar geringer belastet als Deutsche; Gründe für Abweichung von PKS sind:
 - Kriminalisierung: erhöhte Anzeigebereitschaft gegenüber Nichtdeutschen (nach Studie 18 % höhere Anzeigequote), erhöhte Verfolgungsbereitschaft gegenüber Nichtdeutschen.
 - Jedoch erhöhte informelle Sozialkontrolle bei Nichtdeutschen, die Anzeigen entgegengesteuert, aber auch Wahrnehmungsabweichungen (Einschätzung, was kriminell ist) zur Folge hat.
- Ausnahmen ergeben sich bei anderen Studien zum Teil für Gewaltdelikte, bei denen höhere Belastungen männlicher Jugendlicher mit Migrationshintergrund festgestellt wurden.

III. Ursachenzusammenhänge

1. psychische und soziale Rahmenbedingungen als Ursache

- Theorien in Bezug auf strukturelle Benachteiligung:
 - Milieu, Sozialisierungstheorien.
 - Entscheidende Variable für höhere Belastung mit Kriminalität ist nicht Migrationshintergrund, sondern soziale Situation. Es besteht eine Korrelationskette: Migrationshintergrund-soziale Situation-Kriminalität (vgl. Schaubild).

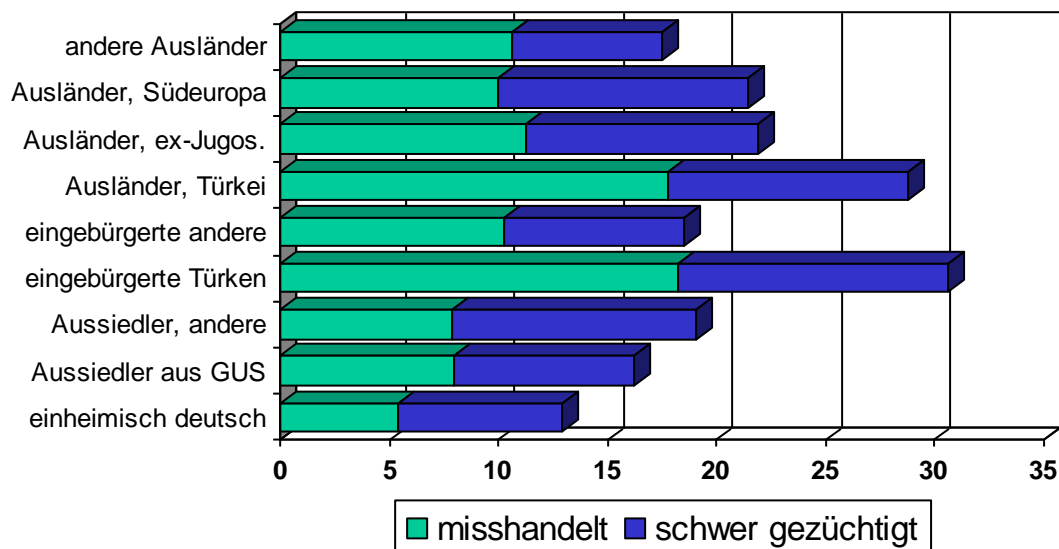
Sozioökonomische Lebenslage Jugendlicher nach ethnischer Herkunft



Quelle: KFN-Forschungsbericht Nr. 81

- Gerade bei Gewaltdelinquenz spielt Sozialkompetenz auch im Sinne höhere Bildung entscheidende Rolle, zudem Gewalterfahrung durch Züchtigung in Familie insbesondere bei türkischen Jugendlicher höher (vgl. Schaubild).

**Opfer schwerer elterlicher Gewalt (2006)
in verschiedenen ethnischen Gruppen**



- Anomietheorie:
 - Hohe Diskrepanz zwischen Zielen und zur Verfügung stehenden Mitteln bei Nichtdeutschen wegen teilweise prekärer sozio-ökonomischer Situation, was Auswirkungen insbesondere bei Eigentumsdelikten haben kann.
- Kulturkonflikttheorie:
 - Teilweise wird vertreten, dass innerfamiliäre Werte mit Werten der Außengesellschaft kollidieren und die Aufrechterhaltung einer Werteklave (z.B. des Patriarchats) mit Gewalt versucht wird.
 - Zum Teil werden abweichende Normvorstellungen (Ehrenmorde) als Beispiele ins Feld geführt.
 - Grds. sind Anpassungsschwierigkeiten an Außengesellschaft z.B. wegen Sprach- und Ausbildungsdefiziten anzunehmen.
- Subkulturtheorie:
 - Werthomogenität in einzelnen Gruppen kann zusammen mit Ausgrenzungstendenzen in Außengesellschaft zur Bildung von Subkulturen führen.

2. Gesellschaftliche Reaktion als Ursache

- Konstruktivistische Ansätze:
 - Stigmatisierung und Ausgrenzungseffekte auf allen gesellschaftlichen Ebenen.
 - Verengung gewöhnlicher Kriminalität von Nichtdeutschen auf Schwerstkriminalität in öffentlicher Diskussion.
 - Höhere Anzeigebereitschaft, in bestimmten Bereichen auch höhere formelle Kontrolle (Behördenkontakt).

- Höhere Verfolgungsbereitschaft, insbesondere im Zusammenhang mit sog. Intensivtätern (nach Studie 70 % in staatsanwaltschaftlicher Abteilung für Intensivtäter in Berlin mit Migrationshintergrund).
 - Kann in Zusammenhang mit institutionalisierten Handlungsnormen bei Polizei und Staatsanwaltschaft stehen (Vorurteile, Erfahrungen).
- Geringe Kommunikations- und Interaktionskompetenz vor Gericht sowie stärkere Wertdiscrepanz zwischen Gericht und Angeklagten, die zu einer härteren Sanktionspraxis führen.

IV. strafrechtliche Reaktion

- Weniger Anklagen gegen ausländische Tatverdächtige, bedingt durch falschen Tatverdacht, Unzuständigkeit der deutschen Gerichtsbarkeit, Flucht ins Ausland oder Abschiebung.
- Durchschnittlich etwas höhere Einstellungsquote für nichtdeutsche als für deutsche Tatverdächtige.
 - Gründe können sowohl in stärkerer Kriminalisierung auf unterer Strafverfolgungsstufe liegen als auch in durchschnittlich geringeren Schäden bei Delikten von Nichtdeutschen.
- Im Strafvollzug jedoch entgegen der Tatverdächtigen und Verurteiltenentwicklung drastische Steigerung der nichtdeutschen Inhaftierten.
 - Verstärkte gesellschaftliche Ausgrenzungstendenzen als besonders gefährlich empfundener Personen könnten auch hier relevant werden.
 - Besondere Spirale der Sanktioneneskalation (Vorstrafen führen zu härterer Verurteilung) ist zu vermuten.
 - Prognosen sind aufgrund sozialer Situation regelmäßig schlechter – seltener Bewährungsstrafen.
 - Besondere Probleme im Strafvollzug (Sprache, Essen, Parallelkultur, Entfernung von Familie, drohende Ausweisung).
- Sondersituation U-Haft:
 - Generell rückläufiger Zahlen von U-Häftlingen seit 1993, was zum Teil bedingt ist durch eine restriktivere Gesetzgebung in den Bereichen Zuwanderung und Asyl. Dennoch beträgt der Anteil Nicht-Deutscher in Untersuchungshaft 41,4 %.
 - Das kann dadurch erklärt werden, dass aufgrund der sozialen Bindungen und Kontakte ins Ausland eine erhöhte Fluchtgefahr angenommen wird und daher im Vergleich eine Anordnung von U-Haft eher erfolgt als bei deutschen Tatverdächtigen.

Literaturhinweise:

Albrecht, P.-A. § 42

Pfeiffer/Wetzels, KFN-Forschungsbericht Nr. 81, „Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt“ (download: <http://kfn.de/versions/kfn/assets/fb81.pdf>)

Streng, Strafrechtliche Sanktionen 2002, S. 293-296